

#### 4. Zoll- und Steuer-Wejen.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 7. Juli d. Jt. beschloffen,

dem Königl. bayerischen Rebengellamt zu Wjshaffenburg im Bezirk des Hauptzollamts zu Würzburg die Befugniß zur Abfertigung von Wollengarn als haries Kammgarn aus Stanzwolle über 20' em Länge zu den Zollsätzen der Tarifnummer 41 e 2 beizulegen.

---